

Kulturkommission

Status

Ständige Gemeindekommission

Rechtsgrundlage

- § 6 GG
- Art. 36 GO
- Art. 17 – 19 OrgV

Aufgaben, Verantwortung

Die Kommission

- a koordiniert zwischen den bestehenden kulturellen Vereinen, Organisationen und Veranstaltern,
- b berät den Gemeinderat in kulturellen Belangen und kann ihm entsprechende Anträge unterbreiten,
- c belebt das dörfliche Kulturleben durch periodische Ausstellungen (Malerei, Bildhauerei, Fotoausstellungen etc.) und durch Veranstaltungen (Vorträge, Aufführungen etc.),
- d hat die Aufsicht über Sammlung, Sicherstellung und Pflege von Kulturgütern der Gemeinde Wolhusen,
- e schlägt dem Gemeinderat die örtliche Anerkennungspreisträgerin oder den örtlichen Anerkennungspreisträger vor,
- f führt kulturpolitische Veranstaltungen durch,
- g sammelt neue und inventarisiert bestehende kulturelle Werke und Arbeiten von Wolhuser Kunstschaffenden.

Kompetenzen

Die Kommission erstellt bis spätestens 30. Juni ein Jahresprogramm sowie das Budget für das kommende Jahr und unterbreitet diese dem Gemeinderat zur Prüfung und Genehmigung. Die genehmigte Budgetvorgabe ist für die Kommission verbindlich und darf nur im Rahmen der Finanzkompetenzen gemäss Organisationsverordnung überschritten werden.

Die Kommission kann Arbeitsgruppen oder Ausschüsse einsetzen und diesen im Rahmen des Budgets Aufgaben übertragen.

Wahl, Einsetzung	Der Gemeinderat bestimmt die Mitglieder und wählt das Präsidium.
Mitgliederzahl	5 – 7
Präsidium	Guido Zihlmann, Bergboden 9, 6110 Wolhusen
Mitglieder	<ul style="list-style-type: none">▪ vakant▪ vakant▪ vakant▪ Gregor Kaufmann, Gemeinderat
Konstituierung	Die Kommission konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidiums anlässlich der ersten Sitzung selbst.
Sitzungsorganisation	Trifft die Kommission keine weiteren internen Regelungen, richten sich die Sitzungsorganisation und die Beschlussfassung sinngemäss nach den für den Gemeinderat geltenden Bestimmungen (vgl. Art. 9 – 14 OrgV).
Organisation, Einordnung	Die Kommission ist dem Gemeinderat unterstellt.
Entschädigung	Den Kommissionsmitgliedern steht ein Sitzungsgeld nach Funktion und Sitzungsdauer und nach den Ansätzen des entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses zu. Die Auszahlung erfolgt jährlich aufgrund einer Sitzungskontrolle, welche vom Präsidium jeweils auf Ende November abzuschliessen und dem Bereich Finanzen einzureichen ist.
Information	<p>Das von der Aktuarin oder dem Aktuar unterzeichnete Protokoll ist spätestens 14 Tage nach der Sitzung den Kommissionsmitgliedern und dem Gemeinderat zuzustellen.</p> <p>Lehnt der Gemeinderat einen Antrag der Kommission ab, so teilt er dies ohne Verzug mit Begründung dem Präsidium mit.</p>

Informationen zu behandelten Geschäften dürfen an Dritte und die Öffentlichkeit nur mit Zustimmung des Gemeinderates erfolgen. In gegenseitigem Einvernehmen kann die Kommission selbst Öffentlichkeitsarbeit betreiben, sei dies im Zusammenhang mit ihrer ordentlichen Tätigkeit oder mit speziellen Projekten. Im Weiteren richtet sich die Informationstätigkeit nach dem Kommunikationskonzept.

Inkrafttreten

1. Januar 2021

Wolhusen, 17. Dezember 2020

Gemeinderat Wolhusen

Bruno Duss
Gemeindepräsident

David Schmid
Gemeindeschreiber